



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/468/2019 Status: öffentlich AZ: Datum: 09.09.2019 Verfasser: Amt 20 Gottfried Schnitzler
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegen- schaften Kämmerei	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 20.08.2019: Untersagung der Ausbringung von glyphosathaltigen Stoffen und Gülle auf städtischen Flächen sowie auf Anlage von Blühstreifen	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
19.09.2019	Hauptausschuss

Tatbestand:

Die Fraktion „Bündnis90/Die Grünen“ hat am 20.08.2019 folgenden Antrag zur Beschlussfassung gestellt:

„Zum Schutz der Artenvielfalt und des Grundwassers untersagt die Stadt Erkelenz zukünftig den Einsatz von glyphosathaltigen Stoffen auf städtischen Flächen. Ebenso untersagt die Stadt Erkelenz zukünftig das Ausbringen von Gülle auf städtischen Flächen.

Insofern städtische Flächen betroffen sind, die derzeit verpachtet sind, nimmt die Stadt Erkelenz Gespräche mit den Pächtern mit dem Ziel auf, die Pächter ab sofort für einen freiwilligen Verzicht auf den Einsatz glyphosathaltiger Stoffe sowie von Gülle zu bewegen.

Weiterhin werden alle Pächter in diesen Gesprächen gebeten, auf allen von der Stadt gepachteten Flächen zukünftig einen Blühstreifen von mindestens 3 Metern anzulegen.

Pächter, die nicht bereit sind, auf städtischen Flächen auf glyphosathaltige Stoffe zu verzichten oder die nicht bereit sind, das Grundwasser vor Gülle zu schützen oder die nicht bereit sind, am Ackerrand Blühstreifen anzulegen, werden für die Dauer von zunächst fünf Jahren bei allen städtischen Vergaben von Pachtverträgen ausgeschlossen.“

Seitens der Verwaltung wird i.R. der weiteren Beratungen zunächst vorgeschlagen, dass man die in dieser Angelegenheit zu treffenden Entscheidungen auch der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE) für deren Ackerlandflächen zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung empfehlen sollte.

Stadt Erkelenz und GEE sind aktuell Eigentümer von ca. 110 Grundstücken in einer Gesamtgröße von ca. 61 ha, die an 65 Pächter verpachtet sind. Größe, Lage und Zuschnitt der einzelnen Ackerlandflächen unterscheiden sich sehr deutlich. So liegen diese Flächen in Einzelfällen z. B. an 2 oder 3 Wirtschaftswegen, befinden sich in anderen Fällen jedoch auch als kleine Einzelparzellen an nur einem Wirtschaftsweg und werden dort arrondiert zusammen mit Anrainergrundstücken anderer Eigentümer von einem Bewirtschafter bearbeitet.

Aus dem hier zu beratenden Antrag ist nicht eindeutig erkennbar, wo der geforderte 3-Meter-Blühstreifen angelegt werden soll. An einer oder allen Seiten, mit denen die Fläche an einem Weg liegt, grundsätzlich nur an einer Seite oder z. B. entlang der längsten Grenze einer Parzelle. Auch auf Grund der in der überwiegenden Zahl existierenden Bewirtschaftung in arrondierten Bereichen, könnte anstelle der Festlegung eines 3-Meter-Blühstreifens vielleicht die Festlegung eines prozentualen Anteils an der Grundstücksgröße festgelegt werden, der mit blühenden Pflanzen einzusäen ist.

Bei einem durchaus üblichen Ackerlandgrundstück von 7.500 qm, welches eine Länge von 150 m und eine an einem Wirtschaftsweg liegende Breite von insofern 50 m hat, würde ein einseitiger 3-Meter-Blühstreifen einen Flächenanteil von 150 qm ausmachen, der einem 2%igen Anteil am Gesamtgrundstück entspräche.

Seitens der Verwaltung wäre es, auch im Sinne der Gleichbehandlung aller Pächter, bei der Forderung auf Anlegung von Pflanzstreifen praktikabler, einen prozentualen Anteil an der Gesamtgröße des jeweiligen Grundstücks festzulegen. Dies würde auch bei arrondierten Flächen mehr Flexibilität bezüglich der konkreten Lage des Blühbereichs auf dem jeweiligen Grundstück oder auch unter Einbeziehung von Anrainergrundstücken bedeuten.

Bezüglich der Forderung auf den Einsatz von glyphosathaltigen Stoffen und das Ausbringen von Gülle zu verzichten wird seitens der Verwaltung festgestellt, dass seit einiger Zeit immer mehr Kommunen den Glyphosat-Einsatz auf den von ihnen verpachteten Flächen verbieten. Laut einer Mitteilung des Nachrichtendienstes Reuters vom 04.09.2019 soll aktuell auch in Regierungskreisen die Absicht bestehen, den Einsatz von Glyphosat bis 2023 gesetzlich zu untersagen.

Hinsichtlich der Thematik, zum Schutz des Grundwassers auf das Ausbringen von Gülle zu verzichten, ist zu erwarten, dass insbesondere die EU-Kommission zumindest auf die Einhaltung der ab 2020 geltenden zulässigen Stickstoffüberschusswerte pro Hektar und Jahr, unter Androhung von empfindlichen Strafzahlungen, verstärkt achten und diese einfordern wird. Dies könnte wiederum dazu führen, dass das zuständige Bundeslandwirtschaftsministerium z. B. Aufzeichnungspflichten der tatsächlich ausgebrachten Düngemengen für Betriebe einführt oder schärfere Vorgaben für das Düngen vorgibt. Es ist also damit zu rechnen, dass in diesem Bereich in absehbarer Zeit vermehrt Einschränkungen oder Verbote gesetzlich normiert werden.

Beschlussentwurf:

„...“

Finanzielle Auswirkungen:

Sofern es zu einer Regelung kommen sollte, bei der z. B. 2 % der Grundstücksgröße mit Blühflächen angelegt werden müssen, werden die bisherigen Pachtpreise nach Einschätzung der Verwaltung auch künftig in der bisherigen Höhe erzielbar bleiben.

Anlage:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom
20.08.2019

STADT ERKELENZ
Der Bürgermeister

26. AUG. 2019

~~W~~ ~~Frakt.~~ ~~stv. Bgm.~~ ~~III~~

20/III

1. EINGANG 26. 08. 2019 15 26. 08. 2019
2. AMT 10 zur Erfassung
3. Dezernent 120 + III/60
zur Bearbeitung



Bündnis 90/Die Grünen – Ratsfraktion – 41812 Erkelenz

An Herrn Bürgermeister Peter Jansen

Erkelenz, den 20.08.2019

Johannismarkt
41812 Erkelenz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jansen,

die Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen stellt folgenden Antrag zur Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss zur kommenden Sitzung:

„Zum Schutz der Artenvielfalt und des Grundwassers untersagt die Stadt Erkelenz zukünftig den Einsatz von glyphosathaltigen Stoffen auf städtischen Flächen.
Ebenso untersagt die Stadt Erkelenz zukünftig das Ausbringen von Gülle auf städtischen Flächen.

Insofern städtische Flächen betroffen sind, die derzeit verpachtet sind, nimmt die Stadt Erkelenz Gespräche mit den Pächtern mit dem Ziel auf, die Pächter ab sofort für einen freiwilligen Verzicht auf den Einsatz glyphosathaltiger Stoffe sowie von Gülle zu bewegen.

Weiterhin werden alle Pächter in diesen Gesprächen gebeten, auf allen von der Stadt gepachteten Flächen zukünftig einen Blühstreifen von mindestens 3 Metern anzulegen.

Pächter, die nicht bereit sind, auf städtischen Flächen auf glyphosathaltige Stoffe zu verzichten oder die nicht bereit sind, das Grundwasser vor Gülle zu schützen oder die nicht bereit sind, am Ackerrand Blühstreifen anzulegen, werden für eine Dauer von zunächst fünf Jahren bei allen städtischen Vergaben von Pachtverträgen ausgeschlossen.“

Begründung:

Glyphosat steht im Verdacht, Krebs auszulösen. Glyphosate wurden bereits im Trinkwasser nachgewiesen. Das Ausbringen von glyphosathaltigen Stoffen stellt nicht nur eine ernsthafte Bedrohung der Artenvielfalt dar, mittlerweile zahlt der Bayer-Konzern Strafen und Vergleiche im Milliardenbereich. Dies würde nicht erfolgen, wenn die Gesundheitsgefährdung durch Glyphosate nicht zweifelsfrei gerichtlich festgestellt worden wäre. Es liegt also eine akute Gesundheitsgefahr nicht nur für die Landwirte vor, die diese Mittel verwenden, es liegt auch eine Gefährdung aller Personen vor, die diese Stoffe aufnehmen, wenn sie die Felder bei der Ausbringung passieren.

Dass glyphosathaltige Stoffe und die anderen, teilweise noch gefährlicheren Stoffe überhaupt noch in der Landwirtschaft ausgebracht werden, zeugt von einer Gleichgültigkeit der Industrie und der Landwirtschaft gegenüber Gesundheit und Artenvielfalt.

Nur ein vollständiges Verbot dieser Stoffe und aller weiteren, krebserregenden und umweltgefährdenden Stoffe kann bei Industrie und Landwirtschaft zu einem Umdenken und zu mehr Umweltbewusstsein führen.

Ebenso verhält es sich mit dem Ausbringen von Gülle. Hier werden ebenfalls keine Gesetze durch das Ausbringen der Gülle verletzt. Trotzdem wird im Grundwasser an mehr als 30 % aller Messstellen ein Nitratwert von mehr als den erlaubten 50 Milligramm festgestellt. Laut Auskunft des Kreiswasserwerks werden im Einzugsbereich des Kreiswasserwerks Heinsberg weder zu hohe Nitratwerte nach Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel nachgewiesen. Der Versorgungsbereich Erkelenz weist jedoch eine dreimal so hohe Nitratbelastung gegenüber Wegberg Uevekoven und gar eine 58-mal so hohe Belastung wie Arsbeck aus.

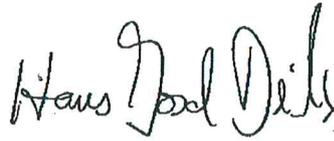
Ein vollständiges Verbot des Ausbringens von Gülle auf städtischen Flächen ist besser zu überwachen und sollte zeitlich zumindest solange begrenzt werden, bis die Nitratwerte im Grundwasser wieder zurückgehen.

Durch die Umsetzung dieses Antrags stellt der Rat der Stadt Erkelenz sicher, dass zumindest von städtischen Flächen keine Gefahr für die Gesundheit von Menschen, für die Artenvielfalt und für das Grundwasser ausgeht. Im Gegenteil, gemeinsam mit unseren Pächtern können wir dadurch einen Beitrag für die Erhaltung der Artenvielfalt und zum Schutz des Grundwassers und der Gesundheit von Landwirten und Verbrauchern leisten.

Mit freundlichen Grüßen



Beate Schirrmeister-Heinen
Fraktionsvorsitzende



Hans-Josef Dederichs
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Anlagen

Glyphosat wird in Deutschland auf ca. 40 Prozent der Felder

Kommentar [DHJ1]: Bericht des Umweltbundesamtes vom 05.02.2016

Glyphosat ist eines der meistverkauften Pestizide der Welt und wird in Deutschland auf ca. 40 Prozent der Felder eingesetzt, um Unkraut zu vernichten oder beispielsweise die Reife von Getreide zu beschleunigen. Im Folgenden werden verschiedene Gesichtspunkte möglicher Wirkungen von Glyphosat auf die Umwelt dargestellt.

Die Genehmigung des Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffes (PSM-Wirkstoffes) Glyphosat wird in der Europäischen Union überprüft. Deutschland hat hierbei die Rolle des berichterstattenden Mitgliedstaates. Dies bedeutet, dass die beteiligten deutschen Behörden alle zur Verfügung stehende Informationen zu diesem Wirkstoff zusammentragen und bewerten. Abschließend wird ein Gesamtbewertungsbericht den anderen Mitgliedstaaten und der europäischen Kommission zur Verfügung gestellt. Er dient als Grundlage für eine Entscheidung in der Frage der Genehmigungsfähigkeit des Wirkstoffes. Am Gemeinschaftsverfahren der EU-Wirkstoffbewertung für PSM sind in Deutschland das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) als Zulassungsbehörde für PSM, das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), das Julius Kühn-Institut (JKI) sowie das Umweltbundesamt (UBA) beteiligt. Das Umweltbundesamt nimmt dabei die Aufgaben im Bereich der Umweltbewertung zum Schutz des Naturhaushaltes und des Grundwassers wahr.

Was die Belastung von Oberflächengewässern und Grundwasser mit dem Wirkstoff Glyphosat und eines seiner Metaboliten (Abbauprodukt) AMPA betrifft, so stehen dem UBA einige europaweite Daten zum Monitoring für Oberflächenwasser zur Verfügung. Die höchsten gemessenen Konzentrationen in Oberflächengewässern lagen in Schweden bei 370 Mikrogramm pro Liter ($\mu\text{g/l}$) für den Wirkstoff und 49 $\mu\text{g/l}$ für seinen Metaboliten (Horth, 2012). In Deutschland lagen die höchsten gemessenen Konzentrationen deutlich niedriger (4,7 $\mu\text{g/l}$ für den Wirkstoff und unter 4 $\mu\text{g/l}$ für seinen Metaboliten). Beide Konzentrationen liegen damit unterhalb der in den Zulassungsverfahren ermittelten regulatorisch akzeptablen Konzentrationen von 100 $\mu\text{g/l}$ für Glyphosat und 1200 $\mu\text{g/l}$ für den Metaboliten AMPA.

Für eine Bewertung der Belastung des Grundwassers mit Glyphosat liegen dem UBA Studien vor, in denen Daten zum Monitoring von Glyphosat und seinen Metaboliten europaweit erfasst sind. Diese zeigen, dass Glyphosat an ca. 66.662 und sein Metabolit AMPA an 51.652 Grundwassermessstellen bestimmt wurde. Der Anteil an Messstellen, an denen der Grenzwert für PSM-Wirkstoffe und relevante Metaboliten von 0,1 $\mu\text{g/l}$ (gesetzlich festgelegter Grenzwert) überschritten wurde, liegt unter 1%. Konzentrationen von Glyphosat über dem Grenzwert fanden sich u.a. in Italien, Deutschland, Niederlande, Dänemark, Norwegen, Frankreich und Spanien. Auf Basis der von der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) erhobenen Daten für Deutschland ist ersichtlich, dass Glyphosat in den Jahren 2008, 2009 und 2011 in 0,4 bis 0,5 % der Messproben (bei mehr als 1.500 Messungen/Jahr) in Konzentrationen größer 0,1 $\mu\text{g/l}$ im Grundwasser analysiert wurde.

Die Auswirkungen des Einsatzes von PSM mit Glyphosat auf den Naturhaushalt wurden vom UBA unter Einbeziehung aller verfügbaren Daten bewertet. Ein besonderes Augenmerk lag auf den möglichen Wirkungen von Glyphosat auf die Diversität und Abundanz von sogenannten Nicht-Ziel-Organismen in Agrarlandschaften. Die biologische Vielfalt wurde als eigenständiges Schutzgut im Pflanzenschutzrecht festgeschrieben (Verordnung (EG) Nr. 1107/2009). Für die Bewertung der Effekte auf die Biodiversität wurden die Ergebnisse einer Studie im Auftrag des UBA genutzt, die den aktuellen Erkenntnisstand zu Auswirkungen der Anwendung von PSM auf wildlebende Vogel- und Säugetierarten zusammenfasst. Die Studie belegt, dass der großflächige Einsatz von PSM in der Intensivlandwirtschaft insbesondere für Feldvogelarten wie Rebhuhn, Goldammer und Feldlerche eine wesentliche Gefährdungsursache darstellt und für den fortlaufenden Rückgang der Bestände dieser Arten mitverantwortlich ist. Die intensive Anwendung insbesondere von breitbandig wirkenden Insektiziden und Herbiziden tötet als

ungewollter Nebeneffekt ihres Einsatzzwecks – dem Eindämmen spezifischer Schadorganismen – auch Ackerkräuter und Insekten, die wiederum Feldvögeln vor allem während der Brutzeit als Nahrung dienen. Diese indirekten Effekte durch (Zer-)Störung der Nahrungsnetze treten nicht nur bei der Anwendung von Glyphosat, sondern auch bei anderen Breitbandherbiziden auf. Glyphosat hat aber als das mit Abstand am meisten eingesetzte Herbizid (ca. 1/3 der in der Landwirtschaft angewendeten Menge) den größten Anteil an den beschriebenen Effekten.

Das Umweltbundesamt sieht durch die oben beschriebenen Fakten bestätigt, dass das derzeitige Risikomanagement zum Schutz der biologischen Vielfalt vor den Auswirkungen des Einsatzes von PSM nicht ausreicht. Um dem Verlust an biologischer Vielfalt zu begegnen, muss in Ackerlandschaften ein Mindestanteil an Flächen sichergestellt werden, die Ackerkräutern, Insekten, wie Schmetterlingen und Bienen, sowie Feldvogelarten als Lebensraum und Nahrungshabitat dienen.

Wasseranalysen *

Kommentar [DHJ2]: Internetseite des Kreiswasserwerks Heinsberg vom 21.08.2019

Parameter	Trinkwasserverordnung		Versorgungsbereiche			
	Grenzwert	Einheit	Uevekoven	Wassenberg	Arsbeck	Erkelenz
Wasser-temperatur	25	°C	19,3	18,8	17,6	18,3
ph-Wert	9,5		7,72	7,64	7,64	7,64
elektrische Leitfähigkeit	2000	µS	495	507	294	656
Calcium	400	mg/l	73,4	68,4	40,0	105,0
Chlorid	250	mg/l	21,0	22,0	13,0	47,0
Eisen	0,2	mg/l	< 0,010	<0,010	0,011	0,010
Mangan	0,05	mg/l	< 0,005	<0,005	<0,005	<0,005
Kalium	12	mg/l	3,15	6,51	1,06	1,64
Magnesium	50	mg/l	13,1	15,2	10,0	13,5
Natrium	150	mg/l	10,8	17,2	6,54	17,7
Sulfat	240	mg/l	48,0	41,0	19,0	83,0
Blei	0,01	mg/l	0,004	0,004	< 0,003	0,004
Nitrat	50	mg/l	9,9	23,0	< 0,5	29,0
Nitrit	0,1	mg/l	< 0,02	< 0,02	< 0,02	< 0,02
Härte, gesamt		mm/l	2,37	2,33	1,41	3,18

Sonstiges: Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel wurden in allen Proben nicht nachgewiesen.

Härtebereich weich: weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4° dH)

Härtebereich mittel: 1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4-14° dH)

Härtebereich hart: mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14° dH)